

TEILEGUTACHTEN

366-0115-06-MURD-TG/N3

Hersteller: AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 8 J X 19 H2
Typ: OXIGIN 08 8019

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100554135	OXIGIN 08 LK100	N2 Ø63,4-Ø54,1	100/5	54,1	35	615	2100	02/06
100556135	OXIGIN 08 LK100	N3 Ø63,4-Ø56,1	100/5	56,1	35	615	2100	02/06
100557135	OXIGIN 08 LK100	N5 Ø63,4-Ø57,1	100/5	57,1	35	615	2100	02/06
108560135	OXIGIN 08 LK108	N27 Ø72,6-Ø60,1	108/5	60,1	42	735	2100	02/06
108563435	OXIGIN 08 LK108	N20 Ø72,6-Ø63,4	108/5	63,4	42	735	2100	02/06
108565135	OXIGIN 08 LK108	N22 Ø72,6-Ø65,1	108/5	65,1	42	735	2100	02/06
108565135	OXIGIN 08 LK108	N22 Ø72,6-Ø65,1	108/5	67,1	42	690	2255	02/06
110565135	OXIGIN 08 LK110	N22 Ø72,6-Ø65,1	110/5	65,1	35	735	2284	02/06
112557135	OXIGIN 08 LK112	N26 Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	35	800	2254	02/06
112557150	OXIGIN 08 LK112	N26 Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	50	800	2254	02/06
112566635	OXIGIN 08 LK112	N24 Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	35	800	2254	02/06
112566650	OXIGIN 08 LK112	N24 Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	50	800	2254	02/06
114560135	OXIGIN 08 LK114.3	N27 Ø72,6-Ø60,1	114,3/5	60,1	35	800	2254	02/06
114560142	OXIGIN 08 LK114.3	N27 Ø72,6-Ø60,1	114,3/5	60,1	42	800	2254	02/06
114564135	OXIGIN 08 LK114.3	N21 Ø72,6-Ø64,2	114,3/5	64,2	35	800	2254	02/06
114564142	OXIGIN 08 LK114.3	N21 Ø72,6-Ø64,2	114,3/5	64,2	42	800	2254	02/06
114567135	OXIGIN 08 LK114.3	N25 Ø72,6-Ø67,1	114,3/5	67,1	35	800	2254	02/06
114567142	OXIGIN 08 LK114.3	N25 Ø72,6-Ø67,1	114,3/5	67,1	42	800	2254	02/06
120572615	OXIGIN 08 LK120	N40 Ø76,9-Ø72,6	120/5	72,6	15	870	2100	02/06
120572635	OXIGIN 08 LK120	ohne	120/5	72,6	35	870	2100	02/06
120574115	OXIGIN 08 LK120	N41 Ø76,9-Ø74,1	120/5	74,1	15	870	2100	02/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen

Handelsmarke : OXIGIN

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 15,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 100554135:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 08 8019
Stand: 12.03.2008

Seite: 3 von 5

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION GmbH
Handelsmarke	: OXIGIN	: --
Radtyp	: --	: OXIGIN 08 8019
Radausführung	: --	: OXIGIN 08 LK100
Radgröße	: --	: 8 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 02.06
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Österreich mit Prüfbericht-Nr.: 2006-KTV/PZE-EX-0312/BUM vom 27.02.06 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und

ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 04102 20020320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	100554135	35	12.03.2008	liegt bei
2	ROVER, SUBARU	100556135	35	12.03.2008	liegt bei
3	AUDI, DAIMLERCHRYSLER(USA), SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557135	35	12.03.2008	liegt bei
4	RENAULT	108560135	42	12.03.2008	liegt bei
5	FORD, JAGUAR, VOLVO	108563435	42	12.03.2008	liegt bei
6	PEUGEOT, VOLVO	108565135	42	12.03.2008	liegt bei
7	VOLVO	108565135	42	12.03.2008	liegt bei
8	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110565135	35	12.03.2008	liegt bei
9	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557135	35	12.03.2008	liegt bei
10	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557150	50	12.03.2008	liegt bei
11	AUDI, MERCEDES-BENZ	112566635	35	12.03.2008	liegt bei
12	MERCEDES-BENZ	112566650	50	12.03.2008	liegt bei
13	SUZUKI, TOYOTA	114560135	35	12.03.2008	liegt bei
19	SUZUKI, TOYOTA	114560142	42	12.03.2008	liegt bei
14	HONDA	114564135	35	12.03.2008	liegt bei
20	HONDA	114564142	42	12.03.2008	liegt bei
15	FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114567135	35	12.03.2008	liegt bei
21	HYUNDAI, KIA, MAZDA	114567142	42	12.03.2008	liegt bei

Teilegutachten 366-0115-06-MURD-TG/N3

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 08 8019
Stand: 12.03.2008



Seite: 5 von 5

16	BMW AG	120572615	15	12.03.2008	liegt bei
17	BMW AG	120572635	35	12.03.2008	liegt bei
18	BMW AG	120574115	15	12.03.2008	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 12.03.2008
PFE